

Antolin

Beitrag von „meike“ vom 3. Dezember 2006 18:52

Ich möchte gerne mit Antolin arbeiten und habe gerade meine Klasse als kostenloses Probeabbo angemeldet. Ich weiß, dass die Schüler zu gelesenen Büchern Fragen beantworten müssen. Ich würde gerne 1 Stunde pro Woche Antolin Lesezeit machen und die Arbeit damit in den Wochenplan integrieren. Ich weiß nur nicht genau, wie ich das Ganze starten soll. Die Anleitung (pdf) lässt sich bei mir leider im Moment nicht herunterladen, obwohl ich den Acrobat Reader habe. Die Schüler müssen doch erst einmal wissen, welche Bücher es überhaupt gibt. Habt ihr ihnen eine Bücherliste zur möglichen Auswahl ausgedruckt? Und besorgen sich die Kinder die Bücher dann in der Bücherei, kaufen sie sie, oder habt ihr sie alle in der Klassenbücherei? Können die Kinder erst an den PC, wenn sie ihr Buch ausgelesen haben oder gibt es auch Fragen zu einzelnen Kapiteln?

Fragen über Fragen.....

Vielen Dank schon mal für Antworten und Erfahrungen.

LG Meike

Beitrag von „Schmeili“ vom 3. Dezember 2006 19:25

Hello Meike!

Ich selber kenne Antolin nicht, aber ich weiß, dass es dazu hier schon sehr viele Themen gab. Geh mal oben rechts auf "Suche" und such nach "Antolin" in Themen, da findest du ganz viele Treffer!

LG Schmeili

Beitrag von „Petra“ vom 4. Dezember 2006 15:07

Zitat

meike schrieb am 03.12.2006 18:52:

Die Schüler müssen doch erst einmal wissen, welche Bücher es überhaupt gibt.

Nö, müssen sie nicht unbedingt.

Die Kinder sollen lesen und dann schauen sie nach, ob das Buch bei Antolin drin ist. So kenne ich das zumindest.

Es gibt Klassen/Schulen, die haben eine eigene Bücherei. Bei Neuanschaffungen wird darauf geachtet, dass die Bücher bei antolin drin sind. Es werden jedoch nahezu täglich mehr, also muss ein Buch nicht unbedingt bei Antolin sein, damit es angeschafft wird.

Zitat

Können die Kinder erst an den PC, wenn sie ihr Buch ausgelesen haben oder gibt es auch Fragen zu einzelnen Kapiteln?

Erst wenn das ganze Buch gelesen wurde, kann es eingegeben werden.

Pro richtige Antwort gibt es 1 bis 3 Punkte - je nach Schwierigkeitsgrad. Ist eine Frage nicht richtig beantwortet worde, gibt es Punktabzug.

So können dann auch Minuspunkte entstehen.

Petra

Beitrag von „elefantenflip“ vom 4. Dezember 2006 19:42

Es gibt viele versch. Möglichkeiten, Antolin einzusetzen.

Vielleicht verleiht die Ortsbücherei Antolin-Kisten?

Vielleicht kann jedes Kind ein oder zwei Bücher leihweise in die Klasse stellen, um quasi eine Klassenbücherei zu schaffen.

Einführen würde ich Antolin über ein Buch, was alle gelesen haben - es bietet sich auch eine Geschichte aus Klasse 1 an - ich denke, die Kinder sind motivierter, wenn sie lesen und schnell Punkte sammeln - auch das Lesen der Antolin Fragen bringt wieder Lesespaß und Übung.

Ich persönlich finde es besser, wenn man jeden Tag etwas Lesezeit einräumt, als wenn man einen Tag in der Woche eine Stunde liest.

flip

Beitrag von „indidi“ vom 5. Dezember 2006 00:02

@meke

Um welche Klassenstufe geht es denn?

Man kann auch, bevor man ein Buch lesen will, den Titel in der Suchmaske eingeben.

Man muss dazu nicht angemeldet sein.

So sieht man gleich, ob das Buch in Antolin drin ist und wie viele Punkte man "erlesen" kann.

Ich habe Antolin immer über einen Lesetext eingeführt. Den bekamen alle Schüler und mussten dazu verschiedene Arbeitsaufträge erfüllen.

Dannach konnten sie die Fragen dazu in Antolin bearbeiten.

(bei den 4teachers hab ich zwei Texte dazu eingestellt "Rattenfänger von Hameln" und "Rumpelstilzchen")

Anfangs, als ich noch kaum Bücher hatte, habe ich auch Märchentexte für die Schüler kopiert. Allerdings muss man dann drauf achten, dass man die richtige Version dazu erwischt, damit der Fragensatz passt.

Kannst dich ja bei Interesse bei mir rühren. 😊

indidi

ein bekennender Antolin-Fan 😊

Beitrag von „gelöschter User“ vom 5. Dezember 2006 01:12

Jetzt habe ich auch mal ein paar Frage zu Antolin:

Wie sehen denn diese Fragen aus? Sind das reine Inhaltsfragen oder gehen sie über den reinen Text hinaus? Hat schon jemand Erfahrung mit Antolin in der SekI? Bis zu welcher Klasse funktioniert das denn?

Ach ja, wenn ich eine Lehrerlizenz erwerbe, kann ich dann Antolin für alle meine Schüler in allen meinen Klassen einsetzen oder brauche ich dann noch Extralizenzen?

Viele Fragen, keine Ahnung...

Elijah

Beitrag von „pepe“ vom 5. Dezember 2006 14:13

Hallo Eliah,

die Fragen zu vielen Büchern sind in zwei Schwierigkeitsgraden wählbar (blau und rot markiert). In der schwierigeren Version gibt es dann auch Fragen, die über das rein Inhaltliche hinaus gehen. Ich schätze mal, dass auch noch Jugendliche ihren Spaß daran haben können, das Angebot spricht nicht nur Grundschüler an.

Mit einer Lehrer-Einzellizenz (25 Euro Jahresgebühr) kannst du bis zu drei Klassen verwalten.

Ein ganz ähnliches Angebot, allerdings kostenfrei  , ist der Lesepirat.

[Blockierte Grafik: http://www.lesepirat.de/grafik/pirat_klein.gif]

<http://www.lesepirat.de/start.php>

Gruß,

Peter

Beitrag von „Ketfesem“ vom 12. Dezember 2006 19:33

Hallo an alle, die mit Antolin arbeiten!

In welcher Form habt Ihr die Eltern vor Beginn informiert? Habt Ihr einen Elternbrief ausgegeben? Oder habt Ihr das Ganze nur den Kindern erklärt?

LG!

Beitrag von „venti“ vom 12. Dezember 2006 21:07

Hallo Ketfesem,

es gibt auf der Website von Antolin einen Elternbrief-Vorschlag, den man selbst abändern kann.
Den habe ich benutzt.

Gruß venti 

Beitrag von „indidi“ vom 12. Dezember 2006 23:25

Ketfesem

Da meine Schüler grundsätzlich nur in der Schule die Fragen beantworten, habe ich die Eltern nicht extra informiert.

Ich habe aber auch Größere (6/7 Förderschule). Die erzählen das schon. 😊

Beitrag von „metti“ vom 26. April 2007 21:53

Ihr Lieben,

einige von euch arbeiten doch sicher auch mit <http://www.lesepirat.de>

Leider hat der Betreiber Website Probleme mit dem Loewe-Verlag, weil der eine Buchreihe "Lesepiraten" herausgibt. Folge ist, dass die Site erst einmal ruht, eventuell einen neuen Namen bekommen muss und der Betreiber jede Menge Kosten hat. Schaut einfach mal auf die Seite, dann lest ihr die Inhalte der "Anschuldigungen" selbst.

Meine persönliche Meinung ist, dass die Lesepirat - Seite dem Verlag wohl kaum schaden kann, eher im Gegenteil, denn schließlich hilft sie doch zur Lesemotivation, so dass die Kinder später auch einmal fleißige Bücherkäufer werden.....

Dies habe ich dem Loewe-Verlag in einer Email mitgeteilt.

Wer sich betroffen fühlt: meldet euch doch auch einmal dort. Vielleicht haben sie ja keine Ahnung dort, wie wichtig der Lesepirat für viele Kinder/Schulen ist.....

LG

Metti

Beitrag von „pepe“ vom 26. April 2007 22:25

Der Loewe-Verlag schadet mit der Aktion massiv seinem eigenen Image... Vor allem, wenn dieses kontraproduktive Vorgehen öffentlich gemacht wird. Schade um die bisherigen Leseaktivitäten der Kinder auf "lesepirat.de".

Gruß,

Peter

Beitrag von „Bablin“ vom 26. April 2007 22:33

Danke für diesen empörenden Hinweis! Man kann sich dort im Forum anmelden und öffentlich protestieren oder eine mail schreiben. Ich habe folgende mail geschrieben: (d.nuese@loewe-verlag.de)

Sehr geehrter Herr Nüse,

sowohl für meine Kinder als auch für meine Schüler habe ich immer gerne Bücher aus der Reihe "Lesepiraten" gelesen - bis heute, wo ich von den Schwierigkeiten hörte, die das Internetportal <http://www.lesepirat.de> wegen der Namensähnlichkeit mit einer Ihrer Buchreihen bekommen hat. Ich kann das kaum glauben, nachdem Ihrem Verlag doch die Leseförderung von Kindern ebenso am Herzen liegt wie der genannten Website, die noch dazu meines Wissens ohne alles Profitstreben arbeitet und ihr Angebot (im Gegensatz zu dem bekannteren <http://www.antolin.de>) kostenlos bereithält. Sollte es sich aber als wahr herausstellen, dass kraft Ihrer Bestrebungen der Lesepirat sich unter neuem Namen neu hocharbeiten muss, so wird meine Schule, so wird mein Haus keine Kinderbücher aus dem Loewe-Verlag mehr anschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Witte

Beitrag von „Toskana“ vom 26. April 2007 23:06

@ metti

Danke für den Hinweis. Ich war schon länger nicht mehr auf der Seite, weil sie gesperrt war und hatte noch nicht mitbekommen, worum es in diesem Rechtestreit genau geht.

@ Bablin

Danke, dass du uns deine Mail zur Verfügung gestellt hast. Ich habe gleich eine ähnlich formulierte abgeschickt.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, welche Probleme der Verlag mit der Lesepiratenseite hat.

Beitrag von „Bablin“ vom 27. April 2007 12:50

Hier die heutige Antwort des Loewe-Verlages - nicht von Herrn Nuese, den ich als Ansprechpartner eruiert gehabt hatte, sondern vom Geschäftsführer des Verlages.

Ich sehe, dass das Ding anscheinend zwei Seiten hat, ohne dass mir diese Erklärungen einleuchtenwas aber vielleicht daran liegt, dass ich über mehr pädagogischen als juristischen Sachverstand verfüge.

"Sehr geehrte Frau [Bablin],

uns ist nicht bekannt, woher Sie Ihre Informationen beziehen, vermutlich von Herrn oder Frau Dreisbach. Jedenfalls sind Sie offenbar unrichtig, wenigstens aber unvollständig informiert.

Der Loewe Verlag wendet sich keineswegs gegen das Projekt von Herrn Dreisbach, das Herr Dreisbach - über einen Monat seit dem Beginn der Korrespondenz zwischen Herrn Dreisbach und mir zu diesem Thema, während derer Herr Dreisbach an dem Internetauftritt überhaupt nichts verändert hatte - nun plötzlich geblockt hat, um es in Kürze unter der Domain "lepcion.de" fortzusetzen. Im Gegenteil haben wir Herrn Dreisbach bzw. seinem Anwalt - unaufgefordert - eine Einigung dahin angeboten, dass Herr Dreisbach sein Projekt trotz der älteren, seit 1999 bestehenden Markenrechte des Loewe Verlages weiterhin unter der Bezeichnung "Lesepirat" und ohne Zahlung einer Lizenzgebühr fortsetzen kann, wenn nur die älteren Markenrechte beeinträchtigende Markeneintragung "Lesepirat" von Frau Dreisbach aus dem Jahre 2004 gelöscht wird und auf der Website ein Hinweis auf die Markenrechte des Loewe Verlages ergänzt wird, um einer sogenannten Verwässerung der Markenrechte des Loewe Verlages entgegenzuwirken. Herr und Frau Dreisbach bzw. ihr Anwalt, die offenbar an einer konstruktiven Einigung nicht interessiert sind, haben sich zu diesem mehrfach unterbreiteten Vorschlag gar nicht geäußert, sondern nur zu diversen juristischen Verfahrens- und Fristfragen. Mittlerweile hat Frau Dreisbach für ihre Marke einen Teillöschungsantrag gestellt, verweigert aber trotz der älteren Markenrechte unseres Verlages die komplette Löschung ihrer Marke. Für die Fortführung des nicht kommerziellen Internetprojekts von Herrn Dreisbach ist die Marke nicht erforderlich. Für einen Verlag, der seine Produkte gegen Verwechslungsgefahr begründende Bezeichnungen von konkurrierenden Verlagen oder kommerziellen Trittbrettfahrern absichern muss, ist die Aufrechterhaltung seines Markenschutzes einschließlich dieses Vorgehens gegen entgegen stehende, jüngere Markeneintragungen im Markenregister dagegen von großer Bedeutung. Uns ist es rätselhaft, warum Frau Dreisbach eine - für das Internetprojekt ihres Mannes, wie gesagt, überhaupt nicht erforderliche - Markeneintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt im Jahre 2004 vorgenommen hat. Aber wer

Marken als geschäftliche Kennzeichen anmeldet, muss selbstverständlich auch die rechtlichen Vorschriften beachten, die für die Eintragung und Benutzung von Marken gelten. Ähnlich wie jemand, der nicht nur als Lehrer arbeiten, sondern eine eigene Schule gründen will, sich eben auch mit bestimmten Vorschriften vertraut machen muss, die für Eltern oder auch für lediglich angestellte oder als Beamte tätige Lehrer nicht einschlägig sind, sondern nur für die Betreiber einer Schule. Dies erscheint mir nicht zu viel verlangt. Zu diesen Regeln gehört auch, dass derjenige, der eine Marke anmeldet, sich zunächst zu vergewissern hat, ob es verwechslungsfähige ältere Kennzeichen rechte Dritter gibt. Dies ist durch eine jedermann zugängliche Internet-Recherche auf der Website des Deutschen Patent- und Markenamtes kostenlos möglich. Hätte Frau Dreisbach nicht nur die nicht ganz unerheblichen Gebühren für die Markenanmeldung investiert, sondern auch ein Minimum an Zeit für die erforderliche Recherche nach älteren Kennzeichenrechten, so hätte sie gesehen, dass die verwechselbare Marke "Lesepiraten" bereits für den Loewe Verlag besetzt und geschützt war, als sie ihre Marke anmeldete.

Die vorliegende Situation ist somit deshalb entstanden, weil die Initiatoren der - als Projekt auch aus Sicht des Loewe Verlages absolut lobenswerten - nichtkommerziellen Initiative sich ohne jede Notwendigkeit hierfür mit einer Markenanmeldung in den geschäftlichen Verkehr begeben, die mit dem Markenrecht verbundenen Regeln zur Beachtung älterer Markenrechte Dritter dabei grob missachtet haben und sich nun offenbar gut darin beraten fühlen, das Kompromissangebot des Loewe Verlages, welches einen für alle Seiten befriedigenden Weg aus dem entstandenen Dilemma weist und die Fortsetzung des Projekts unter demselben Namen ermöglichen würde, auszuschlagen.

Gerade vor dem Hintergrund des vom Loewe Verlag unterbreiteten und von Herrn und Frau Dreisbach bzw. ihrem Anwalt ausgeschlagenen Einigungsangebots kann somit wirklich nicht die Rede davon sein, dass der Loewe Verlag nicht an die Kinder denkt und verkrusteten Rechten und rein pekuniären Wünschen folgt.

Wir hoffen, mit diesen Informationen zur Ver sachlichung der Diskussion beigetragen zu haben, und würden Sie bitten, die in Ihrer E-Mail gegen den Loewe Verlag und unsere Mitarbeiter erhobenen groben Anschuldigungen zurück zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[Geschäftsführer]

LOEWE VERLAG GMBH
Bühlstraße 4
95463 Bindlach
Telefon 09208/51-263

Telefax 09208/51-298

<http://www.Loewe-Verlag.de>

[Geschäftsführer: xxx]

HRB 2424 Registergericht Bayreuth

Steuer-Nr. Organträger 208/161/03208

USt-IdNr. DE 81230054 0 "

Beitrag von „pepe“ vom 27. April 2007 15:42

... interessant, Bablin.

Ich habe gestern Abend eine auch eine Anfrage an den Loewe-Verlag geschickt, allerdings mit einem ganz anderen Wortlaut als du. Die Antwort, die ich heute bekam, ist aber **exakt** dieselbe, die du hier veröffentlicht hast. Ich vermute mal, dass sie inzwischen recht häufig verschickt wurde.

Muss eigentlich das deutschen Patent- und Markenamt vor der Vergabe eines "Markenrechtes" nicht prüfen, ob es schon belegt ist?

Gruß,
Peter